

Polizei und Frauenministerium informieren gemeinsam über die Gefahr von K.O.-Tropfen

Die Polizei und das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMGF) arbeiten bereits seit zwei Jahren im Rahmen der Informationskampagne „K.O.-Tropfen – Nicht mit mir!“ zusammen. Im Sommer wird wieder verstärkt auf die Gefahr der flüssigen Betäubungsdroge hingewiesen. Mit der österreichweiten Verteilung von Flyern und Plakaten durch die Präventionsbeamtinnen und -beamten der Polizei und das Frauenministerium wird im Sommer wieder verstärkt auf die Gefahr von K.O.-Tropfen hingewiesen und insbesondere Jugendliche über wichtige Verhaltensmaßnahmen aufgeklärt.

K.O.-Tropfen – Die Gefahr lauert im Glas

Unter K.O.-Tropfen werden flüssige Drogen verstanden, die in geringer Dosis stimulierend und enthemmend, in höherer Dosierung betäubend und einschläfernd wirken. Diese werden meist Mädchen und Frauen in Diskotheken, Bars oder auf Festen unbemerkt ins Getränk gemischt, um die Opfer zu betäuben und gefügig zu machen. Die Tropfen sind farb- und geruchlos, schmecken salzig bis seifig, sind jedoch in Mixgetränken kaum wahrnehmbar.

Nach Einnahme der K.O.-Tropfen werden die Opfer zunächst willenlos und leicht manipulierbar. Danach folgen Übelkeit und Schwindel. In diesem willenlosen Dämmerzustand – ähnlich dem eines schweren Alkoholrausches - hat der Täter Zeit, das Opfer an einen anderen Ort zu bringen, um sich an diesem zu vergehen oder dieses zu berauben. In weiterer Folge führen K.O.-Tropfen meist zur Bewusstlosigkeit und Verlust der Erinnerung. Eine Überdosis kann zum Tod führen!

Risikominimierung ist der beste Schutz

Folgende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können dabei helfen das Risiko eines Angriffs zu vermeiden:

- Lassen Sie das eigene Getränk nie unbeaufsichtigt stehen.
- Vereinbaren Sie mit Freundinnen und Freunden, gegenseitig auf die Getränke aufzupassen.
- Nehmen Sie keine offenen Getränke von fremden Personen an.
- Vereinbaren Sie Verabredungen (vor allem Internet- und Blind-Dates) immer an öffentlichen Orten, die Ihnen bekannt sind und informieren Sie eine Vertrauensperson.
- Falls Sie plötzlich Schwindel, Übelkeit oder Enthemmung verspüren, wenden Sie sich an eine Vertrauensperson, das Bar- oder Securitypersonal.
- Rufen Sie im Zweifelsfall die Rettung (144) oder die Polizei (133).

Schnelles Handeln und Beweissicherung – denn jede Sekunde zählt

Aufgrund der sehr schnell einsetzenden Wirkung und einer relativ kurzen Nachweisbarkeitsdauer von etwa 12 Stunden ist es wichtig, umgehend ärztliche Hilfeleistung in Anspruch zu nehmen. Vorab sollte das Rettungs- oder Krankenhauspersonal über den K.O.-Tropfen-Verdacht informiert werden, um eine gezielte Versorgung zu gewährleisten. Ebenso ist umgehend die Polizei zu verständigen, damit mögliche weitere Gefahren beendet und Ermittlungsarbeiten rasch begonnen werden können. Lassen Sie eine beeinträchtigte Person auf keinen Fall allein!

Weitere Infos finden Sie auf den Internetseiten des BMGF: <https://www.bmgf.gv.at/>

Den Flyer zu den K.O.-Tropfen finden Sie [hier](#).

Weitere Information erhalten Sie in der nächsten Polizeiinspektion, auf der Homepage www.bmi.gv.at/praevention und auch per BMI-Sicherheitsapp.

Die Spezialisten der Kriminalprävention stehen Ihnen kostenlos und österreichweit unter der Telefonnummer 059133 zur Verfügung.